



KIRCHARDT

Wir leben Europa!

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Saubach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchartt hat am 11. November 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das bereits existierende Gewerbegebiet am östlichen Ortsrand bis hin zur „Alten Rappenaauer Straße“ zu erweitern und hat deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans „Saubach“ beschlossen.

Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 21.10.2019, erstellt durch das Planungsbüro Braun+Nagel, maßgebend.

Der 3,3 ha große Planbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 8169, 8168, 8167 und 8170, sowie einen Teil der Grundstücke Flst. Nr. 8166, 8165, 8164, 8163, 8162, 8161, 81601, 8159, 8158 auf Gemarkung Kirchartt.

Hier Plan einfügen

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Saubach“ verfolgt folgende Ziele:

Immer wieder erhält die Verwaltung von kleineren und mittleren Betrieben Anfragen nach gewerblichen Bauplätzen in der Gemeinde. Für diese Betriebe kann die Gemeinde derzeit keine Flächen anbieten. Auch die Flächen im neuen Gewerbegebiet „Wimpfener Grund, Erweiterung“ sind bereits verkauft bzw. reserviert. Deshalb soll das bereits bestehende Gewerbegebiet in der Rappenaauer Straße erweitert werden.

Kirchartt, den 12.11.2019

gez.
Kreiter, Bürgermeister